

GUIDO KOSMEHL: VERFASSUNGSGERICHTSURTEIL BEDEUTET WEITERE NIEDERLAGE FÜR INNENMINISTER STAHLKNECHT

2. November 2014

Gericht [Guido Kosmehl](#), [Polizei](#),
[Verfassung](#)

Zum Urteil des Landesverfassungsorgans hat das
verschiedene Normen des sächsischen
Polizeirechts für nicht verfassungsgemäß erklärt hat,
erklärt der Innenminister der FDP
Sachsen-Anhalt Innenminister
Holger Stahlknecht eine weitere Niederlage
erlitten.

Der Innenminister hat die Abgeordneten von CDU und SPD sind mit ihrem Gesetz klar über die Befugnisse der Polizei hinausgeschossen. Einmal mehr muss ein Gericht die verfassungsrechtliche Grenze der Bürgerinnen und Bürger schützen und dem Staat die Befugnisse der Polizei aufzeigen. Der Innenminister hat die Befugnisse der Polizei zu schützen und nicht nur die Befugnisse der Polizei zu schützen.

Mit dem heutigen Urteil sollte es endlich klar sein, dass sie sich auf einem Irrweg befindet, wo immer neue Befugnisse und Einschränkungen der Bürgerrechte. Die FDP kann Sicherheit nur gewährleistet werden, wenn die Befugnisse der Polizei auf verfassungsrechtlich zulässigen Befugnissen, eine angemessene Präsenz in der Fläche die Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Leider hat Innenminister Stahlknecht auch in dieser Frage bis heute keine abschließend.

Kontakt

Guido Kosmehl, Beisitzer im Landesvorstand der FDP Sachsen-Anhalt
www.fdp-lsa.de